



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark sind an der Kreismusikschule im Bildungsamt folgende Stellen als **Musikschullehrer** (m/w/i/t) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, neu zu besetzen:

- für **Gitarre (Klassik), Plektrum-Gitarre, Bass-Gitarre (Tanz- und Unterhaltungsmusik) und musikalische Grundausbildung**
- für **Tanz, Ballett und Bewegung und musikalische Grundausbildung**
- für **Schlagwerk und musikalische Grundausbildung**
- für **musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung**
- für **Tastenteinstrumente und musikalische Grundausbildung**

Qualifikationsanforderung:	künstlerischer und pädagogischer Hochschulabschluss und/oder Fachschulabschluss oder vergleichbare Ausbildung. Erwartet wird zudem eine Qualifikation und/oder Erfahrungen im Bereich musikalische Früherziehung/Grundausbildung.
Vergütung:	Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Arbeitsumfang:	50 % einer Vollzeitstelle gemäß § 6 Abs. 1 TVöD, Erweiterung flexibel
Arbeitsort:	Hauptstelle Prenzlau und Nebenstellen Templin/Angermünde
<u>Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtstätigkeit in Einzel- und Gruppenunterricht• Unterrichtstätigkeit in der musikalischen Früherziehung und/oder Grundausbildung• Talentförderung (Teilnahme und Vorbereitung auf Wettbewerbe/Studienvorbereitung)• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts• Ensemblearbeit/Leitung von Ensembles• Projektstätigkeit• pädagogische Zusammenhangstätigkeiten• Organisation und Durchführung von Konzerten/Veranstaltungen• Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Vorschuleinrichtungen• Zusammenarbeit mit Eltern• Fachgruppenkoordination/-leitung	

Als persönliche/sonstige Anforderungen sind gewünscht:

- Die sich zu bewerbende Person muss sich insbesondere durch Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Kreativität auszeichnen.
- Weiterhin ist die Bereitschaft, bei Bedarf außerhalb der Regelarbeitszeit tätig zu sein, wünschenswert.
- Zwingend erforderlich sind regelmäßige Teilnahmen an Weiterbildungen.
- Der Besitz eines PKW-Führerscheins ist zwingend notwendig.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Direktorin der Kreismusikschule, Frau Müller, Telefon: 03984 70-1441, gern zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 30.09.2022 an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.